Ein Service der Verbraucherzentrale

MUSTERBRIEF:
ZUSÄTZLICHE FREIGABE DES WEIHNACHTSGELDES BEI EINEM P-KONTO

Absender:
Michaela Muster
Musterweg 1
99999 Musterstadt

An das/die
Amtsgericht
Vollstreckungsstelle des öffentlichen Gläubigers

Datum

Betreff: Antrag gemäß § 906 Abs. 2 ZPO auf Pfändungsschutz bzgl. des gemäß §§ 850a Nr.4 ZPO unpfändbaren Betrags auf meinem Girokonto, insbesondere hinsichtlich der Weihnachtsvergütung bzw. der Jahressonderzahlungen

hier: Kontonummer IBAN/BIC bei Kreditinstitut

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich, die Pfändung des o.g. Kontos gem. § 906 Abs. 2 ZPO aufzuheben, soweit es sich um pfändungsfreies Einkommen handelt.

Bei meinem Konto handelt es sich um ein Pfändungsschutzkonto gem. § 850k ZPO. Auf diesem Pfändungsschutzkonto ist der Grundfreibetrag gem. § 850k Abs. 1 ZPO in Höhe von 1.590 € nicht von der Pfändung umfasst.

Alternativ (bei erhöhten Freibeträgen)

Bei meinem Konto handelt es sich um ein Pfändungsschutzkonto gem. § 850k ZPO. Auf diesem Pfändungsschutzkonto ist ein Betrag in Höhe von ..... € ausweislich der Bescheinigung / eines Freigabe-Beschlusses nicht von der Pfändung umfasst.

Im Monat November/Dezember 20…. erhalte ich jedoch eine zusätzliche Weihnachtsvergütung/ anlassbezogene Sonderzahlung in Höhe von ……. €, so dass der o.g. Freibetrag nicht ausreichend ist.

Ich beantrage daher, diese zusätzliche Weihnachtsvergütung gem. § 850a Nr. 4 ZPO bis zu einem Betrag in Höhe von 795 € zusätzlich zu dem o.g. pfandfreien Betrag freizugeben und die Pfändung insoweit aufzuheben.

Sollte eine sofortige Entscheidung nicht möglich sein, bitte ich um einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung gemäß §732 ZPO zwecks Auszahlung eines (Teil-) Betrages. Ich benötige das Geld dringend zur Sicherstellung meiner Lebensgrundlage.

Mit freundlichen Grüßen
(Unterschrift)

Anlagen:

- Kopie der Vorpfändung bzw. des Pfändungsbeschlusses
- Einkommensnachweis, Arbeitsvertrag/Schreiben des Arbeitgebers zur Sonderzahlung, zum Beispiel Ihre Gehaltsabrechnung mit Weihnachtsgeld
- Erhöhungs-Bescheinigung nach § 903 ZPO oder Freigabebeschluss gemäß § 906 ZPO

Stand: Oktober 2026